

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

An die
Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrich-
tungen im DWBO

An die
AGMV-Newsletter-Abonnentinnen
und -Abonnenten

Berlin, 12. Oktober 2016

AGMV kommentiert das AK-Rundschreiben 05/2016 – das Wichtigste in Kürze –

Liebe Mitarbeitervertreter_innen,
liebe Mitarbeiter_innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO,
liebe Leser_innen,

- 1. Ausschluss weiterer Arbeitsentgeltveränderungen bis Ende 2018**
Dienstgeber- und Dienstnehmervvertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission haben vereinbart, dass keine weiteren Anträge zu Veränderung der Arbeitsentgelte gestellt werden. Damit ist sichergestellt, dass es Planungssicherheit für Mitarbeitende und Einrichtungen für diesen Zeitraum gibt.
- 2. 30,- Euro für Einspringen aus dem Frei auch für Azubis**
Mit dieser Änderung in § 9 der AVR haben die Dienstnehmer erreicht, dass diese Regelung auch auf Auszubildende ausgedehnt wurde. Dies wird nicht verhindern, dass Azubis als Aushilfe im Krankheitsfall angefragt werden, jedoch sind sie jetzt den anderen Mitarbeitern gleichgestellt.
- 3. Zuschuss für Beiträge der Entgeltumwandlung ab Januar 2017**
Auszubildende sowie Mitarbeitende der EG 1 bis EG 8 erhalten bei einer sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung einen Dienstgeberzuschuss in Höhe von monatlich 20,- €. Mitarbeitende mit EG 9-13 und A1 bis A3 erhalten unter gleichen Voraussetzungen 10,- €. Dazu muss der Betrag der Entgeltumwandlung wenigstens 50,- € monatlich betragen. Bei Altverträgen und jährlicher Abrechnung ist die besondere Staffelung im Rundschreiben der AK 05/2016 und in den AVR § 27c nachzulesen.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben wir Euer/Ihr AGMV-Vorstand

V.i.S.d.P.: Detlev Seeger, Kerstin Myrus, Markus Strobl • AGMV-Vorstand •

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz • Postfach 332014 • 14180 Berlin

Tel. (030) 82097 192 • Fax (030) 82097 193 • eMail AGMV@dwbo.de •

Website: www.agmv-dwbo.de